



Antrag
auf Zulassung zum Auswahlverfahren über das besondere berufsbegleitende Verfahren
zum Erwerb einer einem Lehramt (an beruflichen Schulen) gleichgestellten Qualifikation

I. Angaben zur Person und Erreichbarkeit

Name	Titel	Vorname
Geburtsdatum		
Straße		Hausnummer
PLZ	Wohnort	
Telefonnummer (tagsüber)		
E-Mail-Adresse		

II. Angaben zum Studium

Erworbener Hochschulgrad
Studiengang

III. Einsatzwünsche

Dienstbezirk(e) des Staatlichen Schulamtes oder der Staatlichen Schulämter für den oder die...

- Landkreis und die Stadt Kassel
- Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis
- Landkreis Fulda
- Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg
- Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis
- Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis
- Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden
- Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis
- Stadt Frankfurt
- Landkreis und die Stadt Offenbach
- Main-Kinzig-Kreis
- Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
- Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

IV. Erforderliche Unterlagen

- Lebenslauf
→ mit aufgeführter Berufserfahrung im studierten Berufsfeld nach Abschluss des Studiums
- Hochschulzeugnis(se) (beglaubigt)
- Auflistung des Studienverlaufs und der Prüfungsfächer bzw. Leistungsnachweise
- Nachweis gem. § 55 Abs. 1 HLbGDV über die für den Unterricht erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse¹

Mit Unterschrift und Absendung dieses Antragsformulars an die Hessische Lehrkräfteakademie erklärt sich die Antragstellerin oder der Antragsteller nach § 7 Hessisches Datenschutzgesetz damit einverstanden, dass Ihre oder seine vorstehenden Daten im Rahmen des Antrags- und ggf. späteren Auswahlverfahrens nach der Durchführungsverordnung über das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation von den dort genannten öffentlichen Stellen entsprechend Ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten gespeichert und verarbeitet werden. Die Angaben sind für die Prüfung, ob die Antragstellerin oder der Antragsteller die Voraussetzungen zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation hat, sowie für die Durchführung eines sich ggf. anschließenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Einverständnis kann auch verweigert und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte beim Staatlichen Schulamamt für den Landkreis Darmstadt Dieburg und die Stadt Darmstadt widerrufen werden – Qualifikationsprüfung und Einbeziehung in ein Bewerbungsverfahren sind dann jedoch nicht möglich.

Ort, Datum Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

¹Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben einen Nachweis über die für den Unterricht erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse vorzulegen. Die deutschen Sprachkenntnisse sind auf dem Niveau C1 GER nach Maßgabe der Vorgaben der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) nach den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz vom 8. Juni 2004 in der Fassung vom 23. Juli 2020 und der Kultusministerkonferenz vom 25. Juni 2004 in der Fassung vom 28. November 2019 nachzuweisen. Die Hessische Lehrkräfteakademie kann eine in Deutschland oder dem deutschsprachigen Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung als Nachweis anerkennen. Zum Nachweis kann auch eine Deutschprüfung vor der Hessischen Lehrkräfteakademie abgelegt werden.